

Merkblatt zur Coronakrise

Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz vor Infektionen

Stand 10.06.2020

Liebe Mandanten,

zum **Schutz vor Infektionen** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelten in unserer Geschäftsstelle folgende Maßnahmen, die Sie beim Aufenthalt in unseren Büroräumen bitte zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Mandanten und der Notare und deren Mitarbeiter **unbedingt beachten** müssen:

1. Tragen Sie während des Aufenthaltes im Notariat bitte eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.
2. Verwenden Sie bitte nach Betreten der Notariatsräume das dort bereit gestellte **Desinfektionsmittel** zum Reinigen Ihrer Hände.
3. Halten Sie bitte den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,50 Meter** ein. Ausgenommen sind lediglich Personen, für die im Verhältnis zu einander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Ehegatten, Angehörige des eigenen Hausstandes). Im Beurkundungszimmer versuchen wir, durch eine entsprechende Bestuhlung den Mindestabstand zwischen den Urkundsbeteiligten zu wahren. Außerdem soll eine **Schutzscheibe** auf dem Beurkundungstisch weiteren Schutz vor Ansteckung bieten.
4. Zur **Dokumentation** von Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten in der Geschäftsstelle nach dem SARS-Cov-2-Arbeitsschutzstandard und zur **Kontaktpersonenermittlung** bei Vorliegen eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mandanten oder Personal bitten wir Sie, beim Betreten der Büroräume den dort ausgelegten **Zettel auszufüllen**.
5. Bitte nehmen Sie zur Beurkundung Ihren **eigenen Kugelschreiber** mit.
6. Zum Beurkundungstermin zugelassen sind derzeit **ausschließlich Urkundsbeteiligte** und **keine Begleitpersonen** mehr. Mehr als 4 Beteiligte sollten keinesfalls am Beurkundungstisch sitzen.
7. Sofern Ihnen der Besuch im Notariat und die eine gewisse Zeit dauernde Beurkundungsverhandlung zu **risikoreich** erscheinen oder Sie sich **nicht gesund fühlen** oder einer **Risikogruppe** angehören, besteht die Möglichkeit, dass Sie **nicht persönlich bei der Beurkundung anwesend sein müssen**. In diesem Fall kann der andere Vertragsteil als vollmachtloser Vertreter für Sie mithandeln. Sie müssten dann im Nachhinein vor dem Notar eine Genehmigungserklärung unterzeichnen, was nur wenige Minuten beansprucht und auf Ihren Wunsch auch außerhalb der Notariatsräume oder in Ihrem Auto auf dem Parkplatz des Notariats erfolgen kann. Durch dieses Verfahren entstehen ausnahmsweise keine zusätzlichen Notarkosten. **In diesem Fall ist es allerdings zwingend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig vor dem vorgenannten Beurkundungstermin mit uns in Verbindung setzen und einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren, damit mit Ihnen die vorgeschlagene Verfahrensweise nochmals abgesprochen werden kann, die wesentlichen Inhalte des Vertrages nochmals mit Ihnen besprochen werden und Ihnen die gebotenen Hinweise gegeben und erforderlichen Belehrungen erteilt werden können.**
8. Beurkundungstermine sind zeitlich **weiter getaktet** als üblich.

Zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus bitten wir Sie,
nicht in das Notariat zu kommen,

wenn Sie

- Fieber oder grippeähnliche Symptome haben,
 - unter trockenem Husten oder Atemnot leiden,
 - mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind oder
 - Kontakt mit einer infizierten oder infektionsverdächtigen Person hatten.
- Rufen Sie uns in diesen Fällen bitte an und klären Sie das weitere Vorgehen telefonisch ab.

Wir bitten Sie weiter, sich bei uns über die Beurkundungsmöglichkeiten zu informieren.

Wir sind während der üblichen Geschäftszeiten für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Telefon: 09721/7166-81

E-Mail: boes@doernhoefer-betz.de

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Ihre Notare Dr. Dörnhöfer und Dr. Betz, Schweinfurt